

Integration - Point





Was ist der IP?

- Rechtskreisübergreifende Anlaufstelle zur Beratung & Vermittlung geflüchteter Menschen
- Im Januar 2016 in der Agentur für Arbeit eröffnet
- Partner: Agentur für Arbeit, JobCenter, Ausländerbehörde
- Personalausstattung:
 - Vermittlungsfachkräfte aus Agentur & Jobcenter
 - Einbindung der Ausländerbehörde über telefonische Hotline / E-Mail-Postfach

Wissenswert: Dolmetscher stets vor Ort!



Zielgruppe IP / Agentur für Arbeit

- geflüchtete Menschen mit laufendem Asylverfahren & hoher Bleibewahrscheinlichkeit
- Geduldete Menschen (Asylantrag abgelehnt)
- Menschen, die keine Leistungen durch das Jobcenter beziehen
- Herkunftsländer: Irak, Iran, Syrien, Eritrea, Somalia
- Geflüchtete Menschen **aus anderen Herkunftsländern** werden in regulären Arbeitsvermittlungs- bzw. Berufsberatungs-Teams betreut



Was leistet der IP?

- Erstgespräch & Folgeberatungen: Profiling (Lebensläufe, Stärken, Erfahrungen)
- Strategieentwicklung & Beratung zur Erreichung beruflicher Ziele
- Vermittlung in Arbeit & Ausbildung
 - Stellenbörse, Vermittlungsvorschläge, usw.
 - Spezielle Praktikumsplätze
 - Kennenlern-Runden & Speed-datings (z.B. Deichmann, Thyssen Krupp, BKK, Funke, Hellweg)
- Beschleunigung des Verfahrens zur Arbeitserlaubnis
- Zulassungen für Sprachkurse B2 – C1
- Maßnahmen & Bildungsgutscheine zur Vorbereitung für Beruf & Ausbildung
 - i.d.R. Kombination aus Spracherwerb und Orientierung/Aneignung
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Koop. Mit IQ-Netzwerk
- ...



Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme

- Praktika zur Berufsorientierung (bis 12 Wochen)
 - MAG („Probearbeit“ bis 12 Wochen)
 - EQ - Einstiegsqualifizierung (6 - 12 Monate)
 - FSJ / BFD
 - Betriebliche Ausbildung (ab 4. Monat, z.B. + abH / ASA, ab Sprachniveau B1 / B2)
 - Schulische Ausbildung (ohne Zustimmung möglich)
 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Voll-, Teilzeit + z.B. + EGZ)
- Vorausgesetzt kein Beschäftigungsverbot durch Ausländerbehörde
- v.a. bei Personen aus sicheren Herkunftsstaaten
 - Afghanistan, Ghana, Senegal, Bosnien, Mazedonien, Montenegro, Albanien, Kosovo & Serbien



Voraussetzungen / Rahmen

- Grundsätzlich gilt: **Jeder Fall ist individuell zu prüfen!**
- **anerkannt:** uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang
- **laufendes Verfahren:** mit Zustimmung der Ausländerbehörde, ggf. Vorrangprüfung
- **Duldung:** mit Zustimmung der Ausländerbehörde, ggf. Vorrangprüfung
- ab 15 Monaten Aufenthalt entfällt Vorrangprüfung
- Prüfung Arbeitsbedingungen & Arbeitserlaubnis notwendig



Danke für Ihre Aufmerksamkeit !